

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Zu den Förderungen und Reformpotenzialen der Staatstheater, Landesbühnen und kommunalen Theater

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 07.10.2025 - Drs. 19/8661, an die Staatskanzlei übersandt am 13.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 12.11.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Theaterlandschaft in Niedersachsen steht nach Medienberichten vor strukturellen Herausforderungen, die viele Bühnen in Deutschland betreffen: verändertes Besucherverhalten nach der Covid-Pandemie¹, Einnahme-Defizite und geringere Auslastung², Sanierungsbedarf an historischen Spielstätten³ und politische Zielvorgaben wie etwa eine Berücksichtigung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals). Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel bedürfte es einer Sichtung der Finanzierungsrisiken, Einsparpotenziale und Ertragssteigerungen der niedersächsischen Theater, um Spielbetriebe und künstlerische Qualität abzusichern. Frühere Fusionen lokaler Bühnen zu Landesbühnen hätten sich als tragfähig erwiesen.

Die Eigenfinanzierung der Theater in Deutschland gilt im internationalen Vergleich als gering.⁴ Die Auslastung der niedersächsischen Theater bewegte sich in den vergangenen Jahren in der Größenordnung zwischen 70 bis 80 %. Zum Vergleich: Das Berliner Ensemble erreichte in der Spielzeit 2024/2025 eine Auslastung von 95,2 %.⁵ Nach Aussage des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hatten die hiesigen Theater mit Stand Anfang 2024 Eigeneinnahmen zwischen 12 bis 20 % des Gesamtbudgets.⁶ Ähnliche Größenordnungen im Eigenfinanzierungsanteil finden sich auch laut Haushaltentwurf 2026, Einzelplan 06, in den Leistungsplänen der Staatstheater für das Geschäftsjahr 2026.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land Niedersachsen ist einer der bedeutenden Förderer der Staatstheater, Kommunaltheater und Landesbühnen in Deutschland. Das Land ist Träger der drei Staatstheater in Braunschweig,

¹ <https://publikumsschwund.wordpress.com/2025/03/14/entwicklung-der-besuchszahlen-der-offentlich-geforderten-theater-in-deutschland-von-2018-19-bis-2022-23/>

² Handelsblatt, 15.11.2024: Wie Theater gegen den Niedergang kämpfen. https://www.handelsblatt.com/arts_und_style/weniger-publikum-steigende-kosten-wie-theater-gegen-den-niedergang-kaempfen/100057750.html

³ <https://www.ardmediathek.de/video/hallo-niedersachsen/deutsches-theater-goettingen-kunst-im-sanierungsfall/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS8xYzJjYWYzMy1IN2U5LTRiMmMtYjdlMS1mYjM5MDI5ZjY5ZWE>

⁴ Birgit Mandel: Theater in der Legitimationskrise? Interesse, Nutzung und Einstellungen zu den staatlich geförderten Theatern in Deutschland - eine repräsentative Bevölkerungsbefragung, Seite 4.

⁵ <https://www.bz-berlin.de/unterhaltung/besucherrekord-berliner-ensemble>

⁶ Unterrichtung durch die Landesregierung zur finanziellen Situation bei den kommunalen Theatern in der 20. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 12. Februar 2024. Niederschrift, Seite 14.

Hannover und Oldenburg und Zuwendungsgeber von sieben Bühnen und Orchestern in kommunaler Trägerschaft. Dieses Engagement ist von der kulturpolitischen Überzeugung getragen, dass die Theater eine große Bedeutung sowohl als Orte der Pflege aller Sparten der darstellenden Kunst als auch als Orte der gesellschaftlichen Selbstverständigung spielen. Die Theaterlandschaft des deutschsprachigen Raumes zeichnet sich durch eine einzigartige Dichte und Vielfalt aus. Sie zeichnet sich durch ein klares Bekenntnis zum Ensemble- und Repertoirebetrieb aus, produziert also mit künstlerisch Beschäftigten der Einrichtung ein Repertoire an Aufführungen, das einen abwechslungsreichen Spielplan ermöglicht.

Theater haben mithin einen kulturellen Auftrag. Ihre Bedeutung lässt sich daher nicht erschöpfend durch die bloße Analyse von Kennzahlen ermessen. Die Produktion einer musikalisch hochkomplexen zeitgenössischen Oper hat naturgemäß andere Auswirkungen im finanziellen Bereich und bei der BesucherInnenanzahl als gegebenenfalls die wiederholte Aufführung eines unterhaltenden Monologs in einer kleinen Spielstätte des Schauspiels. Theater ist vielfältig und soll dies auch aus kulturpolitischer Perspektive sein. Es muss sich lediglich dem Anspruch stellen, in einem stetigen Prozess die Repräsentanz der Bevölkerung im Publikum zu steigern. Daher kommt der Gewinnung neuer Publikumsschichten eine wichtige Bedeutung zu.

Die Theater waren in besonderem Maße von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Sie hat auch in ihrer langfristigen Wirkung zu einem Anstieg der Volatilität des Publikumsverhaltens geführt. Daher muss betont werden, dass verschiedene Kennzahlen, die im Nachfolgenden dargelegt werden, nicht als Aussage über die langjährigen Verhältnisse an dem jeweiligen Theater gewertet werden dürfen.

1. **Wie hoch waren 2023 bis 2025 die Förderungen des Landes Niedersachsen an die drei Staatstheater (Hannover, Braunschweig, Oldenburg), an die zwei Landesbühnen und an die vier städtischen Theater in Göttingen, Osnabrück, Lüneburg und Celle (bitte je einzeln nach Jahr und Theater aufschlüsseln und in der jeweiligen Gesamtsumme angeben)?**

	2023	2024	2025
Staatstheater Hannover*	81.397.000,00 €	70.000.000,00 €	79.000.000,00 €
Staatstheater Braunschweig*	37.310.347,77 €	38.196.686,00 €	41.130.000,00 €
Staatstheater Oldenburg	28.838.106,00 €	29.859.895,00 €	31.917.000,00 €
Landesbühne Niedersachsen Nord	4.438.755,00 €	4.453.625,00 €	4.580.750,00 €
theater für niedersachsen - tfn	9.012.850,00 €	9.026.875,00 €	9.237.250,00 €
Theater Lüneburg	4.590.600,00 €	4.217.500,00 €	4.450.750,00 €
Städtische Bühnen Osnabrück	7.082.550,00 €	7.096.125,00 €	7.299.750,00 €
Schlosstheater Celle	2.052.250,00 €	1.937.875,00 €	2.065.500,00 €
Deutsches Theater in Göttingen	3.504.800,00 €	3.512.000,00 €	3.620.000,00 €
Göttinger Symphonieorchester	1.974.800,00 €	1.979.000,00 €	2.042.000,00 €
Gesamtsumme	182.202.058,77 €	170.279.581,00 €	186.063.543,63 €

* ohne die Mittel aus dem Corona Sondervermögen, da diese zwar im Zeitraum ausgezahlt wurden, ihren Bezug aber in 2022 hatten.

2. **Welche konkreten Kennzahlen aus der Spielzeit 2024/2025 (alternativ der Spielzeit 2023/2024) liegen dem Land vor für:**
- BesucherInnenzahl je Haus,**
 - Auslastung (Sitzbelegung in Prozent),**
 - Eigenfinanzierungsanteil (Einspielergebnis, Gesamtausgaben) je Haus?**
- Bitte getrennt für die einzelnen Staatstheater, Landesbühnen und Stadttheater angeben.**

Spielzeit 2024/25 (vorläufige Zahlen)*	BesucherInnen- zahlen	Auslastung in %	Eigenfinanzie- rungsanteil/ Einspielergebnis
Staatstheater Hannover	344.700	74 %	12 %
Staatstheater Braunschweig	149.490	74 %	14 %
Staatstheater Oldenburg	191.358	85 %	15 %
Landesbühne Niedersachsen Nord	90.815	65 %	15 %
Tfn - Theater für Niedersachsen	147.307	64 %	11 %
Theater Lüneburg	98.171	76 %	23 %
Städtische Bühnen Osnabrück	184.760	81 %	13 %
Schlosstheater Celle	83.862	72 %	23 %
Deutsches Theater in Göttingen	83.610	83 %	14 %
Göttinger Symphonieorchester	57.162	84 %	21 %

* Das Theater Osnabrück hat die Zahlen der Spielzeit 2023/2024 verwendet, das Göttinger Symphonieorchester hat beim Einspielergebnis ebenfalls die Zahlen aus 2023/2024 verwendet.

3. Welche Einsparpotenziale und Veräußerungsgewinne könnten sich nach Einschätzung der Landesregierung ergeben, wenn kleinere Nebenspielstätten großer Häuser aufgegeben, verkauft oder an private Kulturveranstalter vermietet würden, so etwa die Exerzierhalle des Staatstheaters Oldenburg oder die Ballhof-Bühnen des Schauspiels Hannover (bitte um Einschätzung der Kosten-Effekte bei Betriebs- und Personalkosten sowie mögliche Verkaufs- und Vermietungserlöse)?

Allgemein:

Keines der genannten Theater verfügt über eigene Nebenspielstätten, die veräußert oder vermietet werden können. Es werden teilweise Nebenspielstätten genutzt, diese sind aber entweder angemietet oder werden durch den Träger vermietet oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wenn diese Spielstätten aufgegeben werden, führt dies zu erheblichen Einschnitten des Programmangebots, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich. Die bisherige Anzahl an Produktionen könnte nicht mehr aufrechterhalten werden. Mögliche Einsparungen in den Betriebs- und Personalkosten würden mit Umsatzeinbußen einhergehen, die die Einspareffekte sehr wahrscheinlich übertreffen würden.

Staatstheater Hannover - Hannover:

Zunächst ist anzumerken, dass die Ballhof-Bühnen der Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH keine exklusive Spielstätte des Schauspiels Hannover darstellen, sie stehen allen künstlerischen Angeboten und BesucherInnen zur Verfügung.

Die Liegenschaft Ballhof befindet sich nicht im Eigentum der GmbH und kann daher auch nicht veräußert oder durch das Staatstheater vermietet werden. Das Eigentum ist gemäß dem Kulturvertrag des Landes Niedersachsen und der Stadt Hannover an das Land übertragen worden. Im Falle der Aufgabe der Nutzung als Spielstätte fällt die Liegenschaft wieder an die Stadt Hannover zurück, daher sind auch hier keine Veräußerungsgewinne zu erwarten.

Da die Ballhof-Bühnen mit den gleichen Ressourcen betrieben werden, wie der Rest des Staatstheaters ist eine Aussage zu Einsparungen durch die Einstellung des Betriebs des Ballhofs kaum möglich. Die Betriebskosten des Ballhofs machen ca. 4 % der Gesamtbetriebskosten aus. In 2023/2024 kamen rund 27 000 BesucherInnen in den Ballhof, was ca. 9,5 % der GesamtbesucherInnen entspricht.

Staatstheater Oldenburg - Exerzierhalle:

Die Exerzierhalle, die das Oldenburgische Staatstheater als kleinere Außenspielstätte nutzt, steht im Eigentum der Stadt Oldenburg und wird durch das Oldenburgische Staatstheater angemietet. Allein dadurch scheidet an dieser Stelle ein Veräußerungsgewinn aus. Des Weiteren ist der geschlossene Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Oldenburgischen Staatstheater zu erfüllen. Der Mietvertrag zwischen der Stadt Oldenburg und dem Oldenburgischen Staatstheater legt eine feste Mietdauer für zehn Jahre, gerechnet ab dem 01.10.2022 fest. Damit fallen die laufenden Mietkosten mindestens bis zum 30.09.2032 an, unabhängig davon, ob die Spielstätte genutzt wird oder nicht.

Die Exerzierhalle ist, neben den Vorstellungen im Abendspielplan, die Hauptspielstätte für das breite Angebot an Kinder und Jugendliche, vorwiegend im schulischen Bereich. Dieses breite Angebot, welches sich einer großen Beliebtheit erfreut, wäre ohne die Nutzung der Exerzierhalle nicht möglich; insofern wäre auch der an das Oldenburgische Staatstheater gerichtete Kulturauftrag in diesem Segment nicht mehr erfüllbar. Sollte die Exerzierhalle aufgegeben werden müssen, wäre das Oldenburgische Staatstheater gezwungen, eine andere adäquate Spielstätte anzumieten. Diese Anmietung würde in einem nicht unbedeutendem Maße Investitionen nach sich ziehen, die seitens des Theaters bereits jetzt in die Exerzierhalle geflossen sind und mit der Aufgabe dieser Spielstätte im Grunde verloren wären.

Darüber hinaus beheimatet die Exerzierhalle auf einer Seite das digitale Bühnensetting, welches nicht nur ermöglicht, andere Sehgewohnheiten zu produzieren und die theatrale Öffnung Richtung Digitalisierung zu vollziehen, sondern vielmehr es auch schafft, neue Zielgruppen zu erschließen beziehungsweise anzusprechen.

Schlosstheater Celle - Halle 19:

Eine Aufgabe der Nebenspielstätte wäre kurzfristig aufgrund der Zweckbindung nicht möglich. Ein Verkauf oder die Vermietung kommt grundsätzlich nicht kostensparend in Betracht, da sich im selben Gebäude Lagerflächen und Probebühnen befinden. Darüber hinaus hätte eine Spielstättenaufgabe den vollständigen Verlust des Kinder- und Jugendtheaters zur Folge.

4. Welche Auswirkungen auf Betriebs-, Personal- und Gesamtkosten der Theater sieht die Landesregierung optional durch eine verstärkte Umstellung vom Repertoirebetrieb auf einen Stagione-/En-suite-, oder Semi-Stagione-Betrieb (bitte angeben je Staatstheater, Landesbühne und Stadttheater)?

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, eine einrichtungsbezogene Analyse der Auswirkungen von Szenarien vorzunehmen, in denen die Einrichtung verstärkt dem Repertoire-, dem Stagione oder Semi-Stagione-Betrieb folgt. Bei den drei niedersächsischen Staatstheatern ist die Landesregierung der Überzeugung, dass der praktizierte Repertoirebetrieb optimal dem kulturellen Auftrag, einen vielfältigen Spielplan zu realisieren, gerecht wird. Dies schließt die Berücksichtigung von Effizienzgewinnen bei der Disposition von Aufführungen ein. Daher kann die Folge von mehreren Aufführungen einer Produktion den Aufwand an Auf-/Um- und Abbauten reduzieren. Alle Erfahrungen mit einer Bespielung eines Theaters im Stagione-Betrieb erweisen, dass die Vielfalt des Spielplans deutlich reduziert wird und in der Regel ein signifikanter Rückgang der BesucherInnenzahlen und damit auch der Umsatzerlöse hingenommen werden müssen, es sei denn, es werden sehr publikumsträchtige Werke produziert. Daher spielen kommerzielle Musicalhäuser zuweilen im Stagione-Betrieb. Dies ist allerdings nicht der kulturelle Auftrag der niedersächsischen Staatstheater.

Bei den Bühnen und Orchestern in kommunaler Trägerschaft sieht die Landesregierung darüber hinaus keine kulturpolitische Legitimation, einrichtungsbezogene Analysen vorzunehmen. Es liegt in der Verantwortung der kommunalen Träger dieser Einrichtung, die Ausgestaltung des Spielbetriebs nach ihren kulturpolitischen Vorstellungen zu steuern.

Eine Umstellung des Spielbetriebs würde vor allem die Landesbühnen vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die gesamte Personalplanung der Landesbühnen erfolgt unter der Maßgabe, eine attraktive Kombination des Spielbetriebs am Sitzort mit einem vielfältigen Abstecherangebot zu ermöglichen. Dies erfordert besonders lange Planungsvorläufe und lässt sich in einem Stagione-Betrieb nicht erfolgreich realisieren.

5. Wie hoch ist der Anteil von Gastspielen und Koproduktionen in den Spielplänen der einzelnen niedersächsischen Bühnen (bitte angeben für jedes Staatstheater, Landesbühnen, Stadttheater)?

Eine pauschale Aussage zu Gastspielen und Koproduktionen kann nicht getroffen werden. Zunächst variiert die Anzahl aufgrund der unterschiedlichen Spielpläne sehr stark von Spielzeit zu Spielzeit. Des Weiteren ist in der Abfrage nicht näher definiert worauf sich der Anteil beziehen soll. Es ist nicht klar, ob hier die Anzahl der Vorstellungen, der Produktionen oder der BesucherInnen in Bezug genommen werden sollen. Die Angaben der Einrichtungen sind daher kaum vergleichbar.

Differenziert werden müsste außerdem nach Gastspielen und Koproduktionen, da es sich hier um unterschiedliche Aspekte handelt. Weiterhin spielt auch die Struktur der Häuser eine wichtige Rolle. Naturgemäß haben die Landesbühnen hier einen sehr viel höheren Anteil an Gastspielen an anderen Theatern als andere Theater.

6. Welche Kooperations- und Einsparungspotenziale könnten sich nach Einschätzung der Landesregierung und der Theater ergeben, wenn die niedersächsischen Bühnen (Staatstheater, Landesbühnen, Stadttheater) ihre Spielpläne stärker durch gegenseitige Gastspiele oder Koproduktionen ausgestalten würden?

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, die Thematik gegenseitiger Gastspiele oder Koproduktionen primär unter dem Aspekt von Kooperations- und Einsparungspotenzialen zu betrachten. Es gibt bis auf einzelne Ausnahmen keine Anhaltspunkte dafür, dass verstärkte Gastspiele oder Koproduktionen die Erfüllung des kulturellen Auftrages maßgeblich unterstützen könnten.

Aus künstlerischer Sicht können gegenseitige Gastspiele durchaus bereichernd für die Häuser sein. Es gibt jedoch andere Aspekte, die hier berücksichtigt werden sollten.

Die Theater in Niedersachsen unterscheiden sich in ihren Dimensionen, technischen Einrichtungen und baulichen Gegebenheiten erheblich. Dies führt bei Produktionen, die zwischen verschiedenen Spielorten wechseln, zu erheblichen Mehraufwendungen, insbesondere im Bereich der Beleuchtungs- und Tontechnik. Anpassungen an unterschiedliche Bühnen erfordern zusätzlichen Personal- und Zeitaufwand. Hinzu kommen hohe Logistik- und Reisekosten. Eine effiziente Disposition ist unter diesen Bedingungen nur schwer möglich. Entsprechende Prüfungen wurden bereits mehrfach vorgenommen und führten stets zu vergleichbaren Ergebnissen.

Wenn die Bühnenverhältnisse jedenfalls weitgehend vergleichbar sind, dann lassen sich Koproduktionen für beide Seiten gewinnbringend realisieren.

Für die größeren Häuser ergeben sich Kooperationsmöglichkeiten eher mit vergleichbaren Häusern in Deutschland oder dem europäischen Ausland. Hier gibt es bereits zunehmend Projekte. Relevante Einsparpotenziale können hier aber nicht benannt werden, da solche Projekte immer mit einem erhöhten Logistik- und Dispositionsaufwand einhergehen. Es kommt zu erhöhtem Abstimmungs- und Vorbereitungsaufwand aufgrund der sehr unterschiedlichen Bühnengegebenheiten (z. B. Bühnenbilder können möglicherweise übernommen werden, müssen aber aufwendig auf die anderen Verhältnisse angepasst werden).

7. Welches Szenario für eine Fusion des Schlosstheaters Celle mit dem Schauspiel Hannover oder mit dem Theater Lüneburg wäre nach Einschätzung der Landesregierung unter Kostengesichtspunkten gegebenenfalls zu befürworten? Inwieweit wäre eine Ausrichtung als Beispieltheater möglich (unter Berücksichtigung von Personal und Verwaltungssynergien, Logistik, Erhalt des Spielangebots)?

Kein Szenario für eine Fusion des Schlosstheaters Celle mit einem anderen Theater ist nach Einschätzung der Landesregierung zu befürworten. Das Land ist beim Schosstheater Celle lediglich Zuwendungsgeber. Das Schlosstheater Celle wird von einem eingetragenen Verein getragen. Dem Land liegen keinerlei Informationen vor, dass seitens des Trägers das Szenario einer Fusion des Schlosstheaters mit einem anderen Theater diskutiert wird.

Der Landesregierung liegt weder vom Schlosstheater Celle noch vom Theater Lüneburg ein diesbezüglicher Antrag vor. Die Landesregierung sieht keinerlei Veranlassung, sich mit der Frage einer Fusion des Schauspiels Hannover mit einem anderen Theater zu befassen.

8. Welche Gesamtsumme an Investitions- und Sanierungskosten für Staatstheater, Landesbühnen und Stadttheater in Niedersachsen sind derzeit bis 2030 absehbar, und welche Anteile der Kosten entfallen jeweils pro betreffendem Haus auf Mittel von Land, Kommunen und Bund (bitte pro Haus angeben)?

Für die drei Staatstheater sind die seitens der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel aus der Mipla in folgenden Haushaltstiteln des Einzelplans 06 ablesbar:

- Staatstheater Hannover: Kapitel 0674 Titel 891 66,
- Staatstheater Oldenburg: Kapitel 0661 Titel 891 01,
- Staatstheater Braunschweig: Kapitel 0661 Titel 891 01.

Für die beiden Landesbetriebe in Braunschweig und Oldenburg werden weitere Mittel über die Einzelpläne 13 und 20 je nach Veranschlagungsreife der Maßnahmen in den Haushalten des Landes vorgesehen.

Bei den Kommunaltheatern liegt die Verantwortung hier in erster Linie bei den kommunalen Trägern. Zur möglichen Verteilung der benötigten Mittel kann hier keine Aussage getroffen werden. Die von den kommunalen Theatern genannten Bedarfe werden im Folgenden aufgeführt:

Deutsches Theater in Göttingen:

- Generalsanierung (Zahlen 2024 ohne Preissteigerungen): 123 Millionen Euro (bisher bewilligt vom Bund 4,5 Millionen Euro).

Göttinger Symphonieorchester:

- Keine eigene Spielstätte, daher in der Verantwortung des Vermieters, eigene Investitionen in Höhe von ca. 800 000 Euro.

Landesbühne Niedersachsen Nord:

- Gebäude ist von der Stadt gemietet, daher nicht in der Verantwortung der Landesbühne.

Städtische Bühnen Osnabrück:

- Generalsanierung geplant, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bis 2030 werden mehrere Millionen Euro benötigt.

Schlosstheater Celle:

- Energetische Sanierung der Halle 19: 2 500 000 Euro (finanziert aus Eigenmitteln, KfW und Efre geplant),
- Schlosstheater: Gebäude ist eine Landesliegenschaft, Verantwortlichkeiten müssen noch geklärt werden.

theater für niedersachsen - tfn:

- Der Bedarf für verschiedene Maßnahmen liegt bei ca. 6 Millionen Euro.

Theater Lüneburg:

- Der Bedarf für verschiedene technische Anlagen liegt bei ca. 2 Millionen Euro.

9. **Plant das Land künftig Kennzahlen (z. B. als Teil von Zielvereinbarungen), um bei künftigen Förderentscheidungen die Effizienz und Publikumserreichung (Besucherzahlen, Zielgruppenerweiterung) der Theater zu berücksichtigen? Wenn ja, welche?**

Nein.

10. **Welche Maßnahmen wurden und werden laut Kenntnisstand der Landesregierung von den einzelnen Theatern ergriffen, um den Eigenfinanzierungsanteil zu erhöhen und die Abhängigkeit von staatlichen Fördermitteln zu reduzieren (bitte für die Spielzeiten 2023/2024, 2024/2025 sowie prognostisch für 2025/2026 angeben)?**

Eine Betrachtung von Maßnahmen nach einzelnen Spielzeiten ist aus hiesiger Sicht nicht sinnvoll, da es sich weniger um Maßnahmen handelt, die kurzfristig wirken, sondern eher eine strategische Ausrichtung haben. Nach der Corona-Pandemie sind die BesucherInnen nur sehr zögerlich wieder in die Theater zurückgekehrt. Viele Theater haben erst jetzt wieder die BesucherInnenzahlen von vor der Corona-Pandemie erreicht. Zudem hat sich das Konsumverhalten der BesucherInnen seitdem sehr verändert. Tickets werden eher kurzfristig gekauft, die Abonnenten sind nach der Corona-Pandemie nur teilweise zurückgekehrt.

Folgende Maßnahmen können benannt werden:

Erlössteigerungen

- Steigerung der Eintrittspreise in regelmäßigen Abständen,
- flexible Preisgestaltung für stark nachgefragte Vorstellungen,
- mehr Sponsoringaktivitäten (vor allem auch im Privatbereich),
- neue Abonnement-Modelle,
- bessere Kundenansprache und Ansprache von Nicht-BesucherInnen.

Kostensenkungen

- Verzicht auf technische Ausstattung bei Konzerten (Orchester),
- weniger aufwendige Bühnenbilder und Kostüme,
- Mehrfachnutzung von Bühnenbildern,
- Prozessoptimierung.

11. **Welche zusätzlichen Einnahmen könnten nach Einschätzungen der Landesregierung Staatstheater, Landesbühnen und Stadttheater erwirtschaften, wenn sowohl bestimmte Freikarten (Ehrenkarten, Vorzugskarten, Premierenkarten, Personalkarten, Lehrerkarten u. a.) zugunsten kostenpflichtiger Tickets abgeschafft oder auf 2% der Gesamtkarten begrenzt, als auch bestimmte Vergünstigungen (Semesterticket-Karten, Flatrate-Karten, Last-Minute-Karten, Gebührenkarten u.a.) nach den sitzüblichen Preisen verkauft würden (bitte für jedes Theater einzeln ausweisen)?**

Staatstheater Hannover:

Die Gewährung von Rabatten und Freikarten ist klar geregelt und begrenzt. Der Anteil von Freikarten betrug in der Spielzeit 2024/2025 ca. 4,7 % der Gesamtkarten (ohne Studierenden-Flatrates, deren wirtschaftliche Co-Finanzierung regelmäßig geprüft wird). Es werden keine Last-Minute-Karten angeboten. Die Überprüfung und marktgerechte Anpassung der Struktur und Höhe von Preisen und Konditionen sind Gegenstand der üblichen Verwaltungsführung des Staatstheaters. Strukturelle Anpassungen und Empfehlungen werden dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt. Als eine der wenigen Bühnen in der deutschen Theaterlandschaft setzt das Staatstheater Hannover ein dynamisches Preismanagement ein und optimiert die Erlösqualität jeder einzelnen Vorstellung. In der Saison

2024/2025 konnten insgesamt Erlössteigerungen von deutlich über 10 % für den Gesamtbetrieb erzielt werden.

Staatstheater Braunschweig:

Als kostenfreie Karten gibt das Staatstheater Braunschweig in der Spielzeit ca. 5 800 Karten aus. Welche zusätzlichen Einnahmen sich generieren ließen, wenn die genannten reduzierten Karten zu „sitzüblichen Preisen“ verkauft würden, lässt sich kaum beantworten, da eine Aufhebung dieser Reduzierungen Elastizitätseffekte zur Folge hätte.

Staatstheater Oldenburg:

Für das Oldenburgischen Staatstheater ließen sich durch die vorgeschlagenen Maßnahmen keine bzw. wenige zusätzliche Einnahmen generieren. Es besteht eine Regelung zur Vergabe von Vorzugskarten am Oldenburgischen Staatstheater. Diese Regelung legt fest, dass erst dann vergünstigte Karten an MitarbeiterInnen oder andere Gruppen herausgegeben werden, wenn die Nachfrage im freien Verkauf überhaupt noch freie Potenziale zulässt. Diese Freigabe erfolgt erfahrungsgemäß erst einige Tage vor den Vorstellungen.

Bei Premieren sind bereits jetzt diverse Kontingente reduziert worden, um der Nachfrage nach Abonnements für Premieren nachkommen zu können. Eine weitere Reduzierung der Premierenkarten, die an die künstlerischen Teams und DarstellerInnen ausgegeben werden, wäre auch im Hinblick auf die möglichst einzuhaltende Attraktivität des Oldenburgischen Staatstheaters - als Arbeitsort und ein guter Ort für freischaffende KünstlerInnen - nicht zielführend.

Anzumerken ist zudem, dass die Vergabe von Vorzugskarten auch zur Attraktivität des Oldenburgischen Staatstheaters als Arbeitgeber beiträgt.

Deutsches Theater in Göttingen:

Viele Freikarten sind tariflich oder vertraglich geregelt, darunter MitarbeiterInnen-Tickets, die der Information über Produktionen und der Identifikation mit dem Theaterunternehmen dienen. Eine Abschaffung würde nur über Vertragsänderungen möglich sein. Selbst bei einer deutlichen Kürzung der sogenannten Freikarten bliebe der realistische Mehreffekt gering, da Freikarten meist unverkaufte Plätze betreffen (Restkarten, Abendkasse). Die Abschaffung des Semestertickets würde keine zusätzlichen Einnahmen generieren, da Aufwandssenkungen durch geringere Tantiemen und Erstattungen durch den AStA die Kosten bereits decken.

Städtische Bühnen Osnabrück:

- Viele der genannten Tickets werden nur ausgegeben, wenn noch ausreichend Restkarten kurzfristig, meist zwischen 1 bis 3 Tage vor der Vorstellung, vorhanden sind. Daher ist dies ein Mittel, um freibleibende Plätze noch gegen geringeres Eintrittsgeld zu besetzen.
- Ehrenkarten Spielzeit 2023/2024: 254 (Theater und Konzert) von 133 989 BesucherInnen, entsprechen 0,19 %.
- Die Abschaffung der Studi-Flatrate würde keine zusätzlichen Einnahmen generieren, da Erstattungen durch den AStA die Kosten bereits decken. Zudem ist es ein Instrument, um ein junges Publikum an das Theater zu binden.
- Dem Theater Osnabrück gelingt, es durch seine beispielhaften Schulkooperationen über 30 000 SchülerInnen pro Jahr ins Theater zu bringen. Die hierfür notwendigerweise deutlich reduzierten Eintrittspreise werden vom Gesellschafter Stadt Osnabrück auch gewünscht.

Göttinger Symphonieorchester:

Der weit überwiegende Teil der ausgegebenen Freikarten ist bedingt durch spezielle Ermäßigungen wie vor allem für Kinder unter 12 Jahren, welche in Begleitung von vollzahlenden Erwachsenen ins Konzert kommen können, oder den B-Schein für schwerbehinderte BesucherInnen.

Darüber hinaus werden Personalfreikarten (unter Berücksichtigung der steuerlichen Freigrenzen) nur ausgegeben, wenn das jeweilige Konzert absehbar nicht ausverkauft sein wird. Für die Beibehaltung dieser Praxis spricht auch der interne Informations- und Identifikationscharakter; die MitarbeiterInnen

sollen die Möglichkeit haben, sich dienstlich über das eigene Konzertgeschehen zu informieren. Es erscheint daher unwahrscheinlich, dass bei einem Verzicht auf diese Form von Freikarten bzw. Vergünstigung die verbleibenden Karten zum Vollpreis verkauft werden könnten, folglich wäre hiervon kein realistischer Mehreffekt zu erwarten.

Dem Semesterticket stehen entsprechend adäquate Erstattungen gegenüber; ebenso ist es an Voraussetzungen (Restkarten an der Abendkasse) gebunden; weitere Flatrate- oder Last-Minute- oder Gebührenkarten existieren nicht.

Landesbühne Niedersachsen Nord:

Freikarten-/Vergünstigungskontingente sind teils dienst-, förder- oder vertragsgebunden (z. B. Presse, Kooperationen, Dienstkarten, Abonnements). Eine pauschale Umstellung auf Vollpreis ist nicht ohne Weiteres zulässig. Erlöspotenziale sind nur modellhaft zu beziffern (abhängig von Auslastung und Nachfrageelastizität). Belastbare Hauszahlen liegen nicht vor.

Schlosstheater Celle:

- keine Ehren-, Vorzugs-, Premieren-, Lehrer- oder Semestertickets
- Personalkarten sind Teil der Personalausgaben. Die ist im TVöD geregelt.
- Gebührenkarten werden weniger als 10 pro Jahr verkauft

theater für niedersachsen - tfn:

Gebühren- und Freikarten werden gemäß einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Kartenordnung vergeben. Sie dienen zudem der Identifikation mit dem Haus. Vergünstigte Karten für Lehrkräfte oder ErzieherInnen werden im Rahmen eines Vorstellungsbesuchs mit SchülerInnen vergeben. Im Sinne eines gemeinsamen Bildungsziels ist es üblich, für den dienstlichen Besuch einen rabattierten Preis zu gewähren.

Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Karten ohne Ermäßigungstatbestände verkauft werden könnten.

Theater Lüneburg:

- Freikarten werden nur nachrangig zum freien Verkauf und nur an einen begrenzten Personenkreis ausgegeben,
- Einstellung dieser Freikarten würde keine Mehrerlöse bringen, sondern zu leeren Plätzen führen,
- die Abschaffung des Kultursemestertickets würde keine zusätzlichen Einnahmen generieren, da Aufwandssenkungen durch geringere Tantiemen und Erstattungen durch den AStA die Kosten bereits decken.

12. Inwiefern werden, laut Kenntnisstand der Landesregierung, seitens der Intendanten der niedersächsischen Theater die Bedürfnisse und Präferenzen der Abonnenten und des Publikums bei der Programmgestaltung berücksichtigt? Gibt es bei den Bühnen Umfragen oder Marketing-Aktionen, die das Zuschauerinteresse abfragen und in die Programmplanung einfließen lassen?

Selbstverständlich werden die Präferenzen des Publikums bei der Spielplangestaltung berücksichtigt. Diese spiegeln sich natürlich in den Auslastungszahlen wider. Weiterhin nutzen die Theater die Abo- und Besuchsdaten z. B. auch für projektbezogene Nachbefragungen. Die Spielplangestaltung ist ebenso an dem kulturellen Auftrag ausgerichtet. Sie verfolgt daher auch das Ziel, eine langfristige Kundenbindung mit dem Publikum zu erreichen. Die Programmgestaltung kann daher nicht an dem kurzfristigen Erfolg eines vermeintlich attraktiven Titels ausgerichtet werden, sondern muss langfristig durch ihre Angebotsvielfalt für die BesucherInnen attraktiv sein.

Mit dem Titel „Stadt - Theater - Publikum: Publikums- und Bevölkerungsstudie 2023“ hat z. B. das Staatstheater Hannover die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie publiziert und die Erkenntnisse für alle geteilt. Es ist die erste umfassende Studie, die Aufschluss über soziodemographische Profile, Herkunft sowie Motivation des Theaterpublikums, aber auch Neu- oder Umorientierung ehemaliger BesucherInnen liefert. Auch das Theater Lüneburg hat 2024 eine BesucherInnen- und Bevölkerungsumfrage durchgeführt.

Die IntendantInnen der Theater sind bei vielen Vorstellungen persönlich anwesend und stehen für Gespräche bereit. Des Weiteren werden zu verschiedenen Vorstellungen Vor- und/oder Nachgespräche angeboten. Es gibt z. B. auch Hausführungen für neue BesucherInnen in Verbindung mit Fragebögen, in denen die Wünsche hinsichtlich des Programms abgefragt werden.

13. Wie steht es nach Kenntnis der Landesregierung aktuell um den Finanzbedarf und die Höhe der Aufwendungen der Kommunen für kleinere Beispieltheater?

Die Landesregierung fördert keine kleineren Beispieltheater als Einrichtungen. Das Land Niedersachsen hat vor vielen Jahren, wie andere Flächenländer, die grundsätzliche kulturpolitische Entscheidung getroffen, nur Theater in kommunaler Trägerschaft zu fördern, die über eigene künstlerische Ensembles verfügen. Daher werden keine ständigen Analysen des Finanzbedarfes und der Höhe der Aufwendungen der Kommunen für diese Einrichtungen vorgenommen.

Der Landesregierung ist gleichwohl bekannt, dass sich die finanzielle Situation der Beispieltheater individuell signifikant unterscheidet. Auch bei den Beispieltheatern besteht hier ein Zusammenhang mit der gesteigerten Volatilität des Publikumsverhaltens nach der Corona-Pandemie.

14. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass das Land Niedersachsen in der Spielzeit 2021/2022 im Vergleich der angebotenen Sitzplätze in öffentlichen Theatern je 1 000 Einwohner auf dem letzten Platz lag und bei der Zahl der Theaterbesuche je 1 000 Einwohner auf dem drittletzten Platz?

Diese Frage lässt sich nicht in angemessener Qualität beantworten, wenn die Quellen für die angegebenen Aussagen nicht benannt werden.

15. Welche Rahmenbedingungen, Strukturverschlinkungen und Programmausrichtungen müssten laut Einschätzung der Landesregierung gegebenenfalls gegeben sein, damit die vom Land geförderten Staatstheater, Landes Bühnen und Stadttheater etwa a) eine Auslastung von mindestens 90% und b) einen Eigenanteil in der Größenordnung zwischen 20 bis 25% erreichen (bitte die jeweiligen Voraussetzungen für jedes Theater einzeln darstellen)?

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung zu analytischen Betrachtungen im Sinne der Frage. Der Deutsche Bühnenverein legt alljährlich eine Werkstatistik und eine Theaterstatistik vor. Damit können die Entwicklungen der Theater transparent verfolgt werden. Die langjährige Betrachtung von Einrichtungen zeigt, dass die in der Frage genannten Kennzahlen von multiplen Faktoren abhängen.

16. Wäre eine Verschlinkung von fixen Kosten und Investitionskosten nach Einschätzung der Landesregierung für die Theater erreichbar, wenn sie nicht auf die Einhaltung der Landes-Klimaziele oder UN-Nachhaltigkeitsziele verpflichtet wären? Wenn ja, welche (bitte pro betreffendem Theater angeben)?

Nein.

17. Welche neuen Geschäftsmodelle bieten sich nach Einschätzung der Landesregierung für die öffentlich geförderten Theaterhäuser potentiell durch eine Öffnung für privatwirtschaftliche Unternehmen (beispielsweise Theaterproduzenten wie die Ambassador Theatre Group/ATG Entertainment) oder freie Theaterkompanien? Könnte davon möglicherweise die freie Szene profitieren, deren Gruppen teilweise noch andere Spielstätten nutzen oder unterhalten?

Alle Einrichtungen arbeiten bereits jetzt mit der freien Szene in der jeweiligen Region erfolgreich zusammen. Dies bezieht sich meistens auf Koproduktionen oder dahin gehend, dass Spielstätten für Aufführungen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist natürlich nur im Rahmen der jeweiligen Spielpläne möglich.

Hinsichtlich der Öffnung für privatwirtschaftliche Unternehmen ist anzumerken, dass Beispieltheater und Repertoiretheater grundsätzlich konträre Modelle sind. Alle öffentlichen Theater in Niedersachsen sind als Repertoirebetrieb mit festen Ensembles zumeist aller Sparten ausgelegt, die während der Bespielung durch z. B. ein Musical-Unternehmen dennoch unter Vertrag stehen. Eine solche Bespielung ist mit wirtschaftlichem Zugewinn daher lediglich in den Theaterferien möglich, allerdings müsste das komplette technische Personal für die Aufführungen zusätzlich eingekauft werden, was den Zugewinn schmälert.

Einige Theater, wie das Staatstheater Hannover vermieten regelmäßig in den Theaterferien ihre Bühnen. Für kleinere Häuser - insbesondere die Landesbühnen - ergibt sich durch eine stärkere Öffnung gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen kein tragfähiges Geschäftsmodell. Als öffentlich geförderte Einrichtungen mit kulturpolitischem Versorgungsauftrag sind sie dafür zuständig, auch den ländlichen Raum kontinuierlich mit professionellem Theaterangebot zu versorgen. Diese Regionen sind kommerziell nicht bespielbar und wirtschaftlich für privatwirtschaftliche Anbieter wegen der geringen Kapazität mutmaßlich weniger attraktiv, weshalb sich entsprechende Unternehmen im Regelfall auf große urbane Märkte wie Hamburg, Berlin oder Stuttgart konzentrieren.

18. Könnte nach Einschätzung der Landesregierung im Programm des NDR ein Sendefenster geschaffen werden, in dem regelmäßig Produktionen norddeutscher Theater im TV zu sehen wären?

Die Landesregierung hat keine Veranlassung sich mit dieser Frage zu befassen.